

Funktionärskonferenz öffentlicher Dienst in Herne : Hände weg von Urlaubs- und Weihnachtsgeld bei Arbeitern, Angestellten und Beamten ! Arbeitszeitverlängerung ist kontraproduktiv !

In einer heute durchgeführten Konferenz von Betriebsräten, Personalräten und Vertrauensleuten des öffentlichen Dienstes aus Herner Betrieben und Verwaltungen standen die arbeitgeberseitigen Kündigungen der Tarifverträge „Urlaubsgeld“ und „Weihnachtsgeld“ für Bundes- und Landesbeschäftigte sowie ähnlich gelagerte Angriffe auf die Beamten im Mittelpunkt der Beratungen.

Einmütig wurden die Angriffe auf bestehende Tarifverträge von Arbeitern und Angestellte sowie die Arbeits- und Einkommensbedingungen durch die öffentlichen Arbeitgeber zurückgewiesen.

In einer Resolution an die Mitglieder der Bundestarifkommission und den ver.di-Bundesvorstand wurden in der gegenwärtigen Situation nachfolgende Forderungen gerichtet:

1. Keine Verhandlungen mit den öffentlichen Arbeitgebern über Öffnungsklauseln in Urlaubs- und Zuwendungstarifverträgen ;
2. Keine Wiederaufnahme der Verhandlungen im Rahmen der „Prozessvereinbarung“ zur Reform von BAT (Angestellte), BMT-G und MTArb (Arbeiter) ;
3. Vorbereitung einer bundesweit einheitlichen Tarifbewegung für die Wiederherstellung des bisherigen Tarifzustands und Besoldungsrechts - Arbeiter, Angestellte und Beamte gemeinsam ;
4. Vorbereitung von Warnstreik- und Arbeitskampfmaßnahmen zur Durchsetzung unserer Ziele mit dem Ablauf der Friedenspflicht am 01.08.03;

Der ver.di-Bezirksvorstand Herne wurde aufgefordert, die Durchführung örtlicher Protestaktionen vorzubereiten, die nachdrücklich die Empörung von Arbeitern, Angestellten und Beamten des Herner öffentlichen Dienstes zum Ausdruck bringen.

An die Herner Bundestags- und Landtagsabgeordneten geht die Forderung sich öffentlich zu erklären und eindeutig auf die Seite der betroffenen Arbeitnehmer zu stellen. Verwaltung und Ratsfraktionen müssen im kommunalen Arbeitgeberverband (KAV/NRW) darauf hinwirken das die Tarifverträge über Urlaubs- und Weihnachtsgeld für die Gemeindebeschäftigten in Kraft bleiben.

